

# Mietvertrag für Aggregate



zwischen

der Firma WILO EMU GMBH, Heimgartenstraße 1-3, 95030 Hof, - nachfolgend WILO genannt -

und \_\_\_\_\_ - nachfolgend Mieter genannt -

Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_

## 1. Mietgegenstand

WILO vermietet an den Mieter folgendes Aggregat (im folgenden Mietobjekt):

Typenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Maschinennummer: \_\_\_\_\_

Zubehör: \_\_\_\_\_

## 2. Mietdauer

a) Der Mietvertrag beginnt am \_\_\_\_\_ (Mietbeginn) und läuft auf unbestimmte Zeit.

b) Abweichend von 2a) ist in jedem Falle der Tag der Überlassung der Mietbeginn, sofern dieser Tag vor dem unter 2a) genannten Datum liegt.

## 3. Mietzins und Aufarbeitungspauschale

Der Mietzins beträgt \_\_\_\_\_ € zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer pro Tag.

Der Mietzins ist binnen sieben Tagen nach Rechnungslegung fällig. Er kann monatlich und/oder zum Ende der Mietzeit in Rechnung gestellt werden.

Für den Fall, dass ein Aggregat zur Reparatur an WILO gegeben wurde, wird ein Nachlass von 50 % auf den Mietzins auf die gesamte Reparaturdauer gewährt.

WILO berechnet zusätzlich zum Mietzins eine einmalige Pauschale für die Aufbereitung des Aggregats (Reinigung, elektrische und mechanische Prüfung) in Höhe von \_\_\_\_\_ € zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

## 4. Übergabe und Rückgabe der Mietsache

Die Parteien vereinbaren Folgendes zur Übergabe der Mietsache (Zutreffendes bitte ankreuzen):

#### 4.1 Übergabe

○ Der Mieter wird das Mietobjekt am Tag des Mietbeginns (2.a) am Geschäftssitz von WILO abholen. Das Mietobjekt wird bis 15:00 Uhr abgeholt, es sei denn, die Parteien vereinbaren nachfolgend eine andere Abholzeit.  
Abholzeit: \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr. Der Tag der Abholung gilt als erster Miettag.

○ WILO wird durch eigene Transportmittel oder mittels Beauftragung einer Spedition das Mietobjekt an die in diesem Mietvertrag genannte Adresse des Vermieters oder an die folgende Adresse transportieren:

---

---

---

Die Transportkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ € sind vom Mieter zu tragen. Der Tag der Ablieferung gilt als erster Miettag.

#### 4.2 Rückgabe

○ Der Vermieter wird das Mietobjekt auf seine Kosten am Tage des Mietendes an den Geschäftssitz von WILO zurückbringen. Die Anlieferung bei WILO hat Werktags bis 16:00 Uhr (Freitags bis 12:00 Uhr) zu erfolgen (Anlieferzeit), andernfalls gilt die Anlieferung erst für den nächsten Tag als erbracht.

○ WILO wird das Mietobjekt selber oder durch eine Spedition beim Vermieter oder an der unter 4.1 genannten abweichenden Adresse abholen. Die Transportkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ € sind vom Mieter zu tragen. Der Mieter hat das Aggregat auf seine Kosten ordnungsgemäß und transportsicher zu verpacken. Es ist am letzten Tag der Miete (Mietende) bis 12:00 Uhr bereitzustellen, es sei denn, die Parteien vereinbaren nachfolgend eine andere Bereitstellungszeit: Bereitstellungszeit: \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr.

Die Parteien sind verpflichtet, bei An- und Ablieferung ein Übergabeprotokoll anzufertigen. Bei der An- oder Ablieferungen durch eine Spedition gilt der Lieferschein als Übergabe/Rückgabebeleg. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich der anderen Partei anzuzeigen.

#### 5. Kündigung

Dieser Vertrag kann nach Ablauf der Mindestmietzeit von 7 Tagen schriftlich (auch per Telefax 09281 / 974-398) an jedem Tag gekündigt werden mit Wirkung zum nächsten Tag (bis zur Anlieferzeit bei WILO/ Bereitstellungszeit gem. 4.2) (Mietende). Die Rückgabe des Aggregats an den Vermieter gilt nach Ablauf der Mindestmietzeit auch als Kündigung und Beendigung des Mietverhältnisses (Mietende).

Sollte WILO oder ein von WILO beauftragter Spediteur das Aggregat nicht am Tag des Mietendes abholen können, so ist der Vermieter verpflichtet, das Aggregat unentgeltlich bis zu 7 Tagen einzulagern. Ist in der Kündigung keine Abholadresse angegeben, wird das Mietobjekt an der unter 4.1 genannten Adresse, ansonsten am Geschäftssitz des Vermieters abgeholt.

## 6. Ankauf eines mit dem Aggregat baugleichen Geräts

- a) Der Mieter hat die Möglichkeit, ein gemietetes Rührwerks vom Vermieter zum Zeitwert anzukaufen. Hierüber werden die Parteien eine gesonderte Vereinbarung treffen. Dem Mieter werden die bereits bezahlten Mieten zu 100 % gutgeschrieben. Die Gutschrift darf jedoch 80 % des Zeitwertes des Aggregats nicht überschreiten.
- b) Der Mieter hat die Möglichkeit ein Neugerät, das baugleich mit dem gemieteten Aggregat ist vom Vermieter anzukaufen. In diesem Falle können bis zu 50 % der gezahlten Mieten gutgeschrieben werden. Die Gutschrift darf jedoch 80 % des Neuwertes des Aggregats nicht überschreiten.
- c) Für den Verkauf von neuen Aggregaten gelten im Übrigen ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WILO EMU GmbH abrufbar unter [www.wilo.de/rechtliches](http://www.wilo.de/rechtliches), sofern die Parteien keine abweichenden Regelungen schriftlich vereinbaren.

## 7. Sonstiges

- Es erfolgt keine Montage oder Demontage des Aggregats durch WILO.
- Nicht zurückgegebenes Zubehör wird berechnet.
- Normale Verschleißkosten sind im Mietpreis enthalten.
- Nach Rückgabe des Gerätes wird WILO eine Funktionsprüfung des Aggregats durchführen. Sollte sich nach der Prüfung herausstellen, dass das Aggregat oder das Zubehör unsachgemäß behandelt oder beschädigt worden ist, werden die anfallenden Reparaturkosten dem Mieter berechnet.
- Eine Vermietung des Aggregats an Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters erfolgen.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mietbedingungen für Aggregate der WILO EMU GmbH (einsehbar unter [www.wilo.de/rechtliches](http://www.wilo.de/rechtliches)).
- Sollte einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern die diesen Punkt bedacht hätten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Übergabeprotokoll



- **Original zurück an WILO**
- **Kopie verbleibt beim Mieter**

Der [ \_\_\_\_\_ ] [Mieter] bestätigt hiermit, das folgende Aggregat:

\_\_\_\_\_ [TYP]

\_\_\_\_\_ [Maschinennummer]

sowie das folgende Zubehör

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr

ohne sichtbare Beschädigungen/Mängeln erhalten zu haben

mit sichtbaren Beschädigungen/Mängeln der nachfolgenden Art erhalten zu haben

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Mieter erklärt, dass er Fehler oder Funktionsbeeinträchtigungen des Aggregats sofort schriftlich WILO anzeigen wird. Andernfalls gelten diese als genehmigt und berechtigen nicht zur Minderung des Mietzinses oder zum Rücktritt vom Vertrag.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift (Mieter)

# Rückgabeprotokoll



- **Original zurück an Mieter**
- **Kopie verbleibt beim WILO**

Die WILO EMU GmbH, Heimgartenstraße 1-3, 95030 Hof [Vermieter] bestätigt hiermit, das folgende Aggregat:

\_\_\_\_\_ [TYP]

\_\_\_\_\_ [Maschinennummer]

sowie das folgende Zubehör

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr

ohne sichtbare Beschädigungen/Mängeln erhalten zu haben

mit sichtbaren Beschädigungen/Mängeln der nachfolgenden Art erhalten zu haben

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dem Mieter ist bekannt, dass im Anschluss an die Rückgabe von WILO eine Funktionsprüfung des Aggregats durchgeführt wird. Sollten sich hierbei Mängel zeigen, die bei der Anlieferung nicht vorhanden waren, so ist der Mieter verpflichtet, die hierfür anfallenden Reparaturkosten zu tragen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift (WILO EMU GmbH)

# Bereitstellungsvereinbarung für Aggregate



zwischen

der Firma WILO EMU GMBH, Heimgartenstraße 1-3, 95030 Hof, - nachfolgend WILO genannt -

und \_\_\_\_\_ - nachfolgend Kunde genannt -

## A Bereitstellungsgegenstand

WILO stellt folgendes Aggregat für den Kunden bereit:

Typenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Maschinennummer: \_\_\_\_\_

Bereitstellung bedeutet, dass der Kunde das Aggregat am nächsten Werktag bis 12:00 Uhr bei WILO zu den Bedingungen des Mietvertrages für Aggregate der WILO EMU GmbH und der Allgemeinen Mietbedingungen für Aggregate der WILO EMU GmbH (einsehbar unter [www.wilo.de/rechtliches](http://www.wilo.de/rechtliches)) anmieten kann.

## B Bereitstellungsdauer

Die Bereitstellung beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Bereitstellung beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

## C Bereitstellungspreis

Der Preis für die Bereitstellung beträgt \_\_\_\_\_ € pro Tag zzgl. Umsatzsteuer.

Der Bereitstellungspreis ist binnen sieben Tagen nach Rechnungslegung fällig. Er kann monatlich und/oder zum Ende der Mietzeit in Rechnung gestellt werden.

## D Kündigung

Im Falle einer Bereitstellung auf unbestimmte Zeit kann dieser Vertrag schriftlich (auch per Telefax) nach Ablauf der Mindestbereitstellungszeit von sieben Kalendertagen mit einer Frist von einem Werktag gekündigt werden. Als Kündigung gilt auch der Abschluss eines Mietvertrages über das Aggregat.

## E Sonstiges

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Mietbedingungen für Aggregate der WILO EMU GmbH (einsehbar unter [www.wilo.de/rechtliches](http://www.wilo.de/rechtliches)).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift (WILO EMU GmbH)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift (Kunde)